

<b>UNTERRICHTUNG</b>  <b>2016-09-014</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Amtsleiter/in	Fr. Benner-Hierlmeier
	Telefon	3 05-2200
	Telefax	3 05-2229
	E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	24.08.2016	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IX-Mailing	

### Beratungsgegenstand

Unterrichtung über Baugesuche

Marie-Curie-Str. 16, Flur-Nr. 393/1, Mailing

Genehmigung eines multifunktionalen Gewerbeobjektes mit der Erstnutzung Bordell, Genehmigung eines multifunktionalen Gewerbeobjektes mit der Erstnutzung Low Budgetmotel

### Stellungnahme der Verwaltung:

Am 22.06.2016 wurden die Genehmigungen für ein multifunktionales 3-geschossiges Gewerbeobjekt mit Erstnutzung Bordell und Erstnutzung Low Budgetmotel erteilt.

Der Bauwerber hat das im Geltungsbereich des seit 11.07.2002 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark Nordost“ gelegene Grundstück von der IFG als Gewerbegrundstück erworben.

Der Bebauungsplan sieht keinen Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen oder bordellartigen Betrieben vor. Zwar wurde am 03.12.2015 ein Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel des Ausschlusses von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellähnlichen Betrieben gefasst und das Bauvorhaben zunächst zurückgestellt. Da jedoch in dem Gebiet bereits eine Spielhalle vorhanden ist und allein maßgebliche städtebauliche Gründe für den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen schwerlich begründet werden konnten und zudem bereits Klage erhoben war, konnte das Änderungsverfahren nicht rechtssicher weitergeführt werden. Die Zurückstellung des Bauvorhabens wurde aufgehoben und die Vorhaben waren zu genehmigen, da hierauf ein Rechtsanspruch besteht, da die Vorhaben bebauungsplankonform sind.

Dem Bauwerber steht es nun frei, welche der beiden genehmigten Nutzungen er verwirklicht. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss.

(Anlagen: Lageplan )

gez.

Benner-Hierlmeier  
Amtsleiterin